

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

22.04.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Meike Lachmann

Telefon-Nr.

02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 17.03.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:41 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:40 Uhr - 18:45 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011 -öffentlicher Teil-
0090/2011**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Mitteilung über die Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen für die Gewässer
Frankenforstbach und Strunde gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie
0100/2011****

- 6 **Regionale 2010: Projekt stadt :gestalten Parkieranlagen
0102/2011****

- 7 **Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach
0098/2011****

- 8 **Regionale 2010; Projekt stadt :gestalten Maßnahmenbeschluss Ost
0101/2011****

- 9 **Regionale 2010; Projekt stadt :gestalten Maßnahmenbeschluss West
0104/2011****

- 10 **Maßnahmebeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes in Bergisch Gladbach -
Stadtmitte
0112/2011****
- 10.1 **Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes in Bergisch Gladbach-
Stadtmitte ERGÄNZUNG
0148/2011****

- 11 **Regionale 2010 - Projekt RegioGrün "Entlang der Strunde"
0111/2011****

- 12 **Verkehrsführung für die Baumaßnahme RRB/RKB Cederwaldstraße 2. BA
0103/2011****
- 12.1 **Verkehrsführung für die Baumaßnahme RRB/RKB Cederwaldstraße 2. BA
AKTUALISIERT
0143/2011****

- 13 **ehemals Mitteilung über die Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen für die Gewässer
Frankenforstbach und Strunde gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie****

- 14 **Anfragen der Mitglieder****

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 9. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er stellt weiter fest, dass den Ausschussmitgliedern nicht alle Materialien vier Tage vor Sitzungstermin zugestellt worden seien. Das bedeute, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bezüglich des Pflasters in der Fußgängerzone von Montag und Donnerstag nach der Geschäftsordnung nicht in die Entscheidung einbezogen werden dürften und irrelevant seien.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, dass der Tagesordnungspunkt A 13 „Mitteilung über die Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässer Frankenforstbach und Strunde“ auf den Tagesordnungspunkt A 5.1 vorgezogen würde, da der Vertreter der Unteren Umweltschutzbehörde Herr Büttgens zu dieser Thematik einen Vortrag halten werde, wird bejaht.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011 - öffentlicher Teil -

Nach Einwurf von Herrn Schütz, der die Niederschrift erst am heutigen Tage erhalten habe, er habe noch keine Zeit gehabt, die Niederschrift zu lesen, wird die Genehmigung der Niederschrift einstimmig auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011 -öffentlicher Teil- *0090/2011*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.02.2011 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende macht auf ein Schreiben der Bürgerinitiative e.V. „Rettet den Dännekamp“ aufmerksam. Darin stehe geschrieben, dass seit Beginn der Baumaßnahme im Bereich Gierather Straße die Anzahl der wandernden Kröten enorm zurückgegangen sei. Damit habe sich die Befürchtung bestätigt, die ökologische Verbindung und der genetische Austausch zwischen den beiden Gebieten des Naturschutzgebietes Kradepohlswiese und Gierather Wald würden durch die Bebauung unterbrochen.

Als zweites bemängelt er ein Antwortschreiben auf seine Anfrage zu Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und Stickoxiden an der A 4 und deren Auswirkung auf die angrenzende Bebauung.

Die Messwerte der BAST ergeben eine nachhaltige Überschreitung der Stickoxidwerte. Die Bezirksregierung Köln sei der Ansicht, dass bereits nach 100 Metern die Belastung so gering sei, wie in jedem Gebiet in der Stadt Bergisch Gladbach. Seiner Kenntnis nach sei die Abgaswolke einer Autobahn nach einer Untersuchung des Fraunhofer-Institutes 600 Meter hoch und 14 Kilometer breit. Argumentiert würde im Schreiben, dass eine Messung des Mittelstreifens der Autobahn irrelevant für die Beurteilung der angrenzenden Bereiche sei und insofern kein Kriterium für die Erstellung eines Luftreinhalteplans darstelle.

Abschließend greift er die aktuelle Situation in Japan auf. Er bekundet das Mitgefühl für die Opfer. Es sei zu befürchten, dass die Freisetzung von radioaktiven Stoffen weiter anhalten werde und sich durch die Kernschmelzen in weiteren Reaktoren sogar noch verschlimmert werde. Dies könne im weiten Umkreis der Reaktoren zu extremer Strahlenbelastung führen und vor allem durch die Ablagerung von Radioisotopen weite Landschaften für immer unbewohnbar machen und die Nahrungsmittel belasten. Für alle Japaner sei dies ein besonderes Unglück, weil durch die Sperrzonen wichtige Teile der Wirtschaft verloren gingen, wichtige Verkehrsverbindungen gekappt würden und die Nahrungsmittellieferung für Tokio und andere Städte weg falle. Er gehe davon aus, dass Deutschland Japan mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln helfen werde, auch weil die Deutschen Ähnliches aus dem Krieg noch in Erinnerung hätten. Die Menschen seien aber auch in Bergisch Gladbach betroffen, weil die Menge an freigesetzten Isotopen zunehme und die Immissionen länger anhalten. Der Rat der Stadt Köln habe deshalb seine beiden Messstellen in Merheim und Weidenpesch (www.bfs.de) beauftragt, in den nächsten Wochen und Monaten zusätzlich die radioaktive Belastung der Luft zu messen und die Bevölkerung über die Ergebnisse der Messungen zu informieren. Da dieser Ausschuss für Immissionsschutz zuständig sei, sei dies ein Aspekt, der den Ausschuss interessieren müsse. Er erwarte deshalb von der Verwaltung, dass sie die Ergebnisse der Stadt Köln dem Rat mitteile und bei der BAST anfrage, ob die dortige Messstation auch diese Aufgabe übernehmen könne. Die Strahlenbelastung müsse nicht sehr hoch sein, um den Menschen zu schaden. So könne bei Niederschlägen der gesamte Gehalt hoher Luftschichten an strahlenden Partikeln in der ersten Niederschlagswelle konzentriert werden. Ein Gesundheitsrisiko könne nicht ausgeschlossen werden, wenn die erste Niederschlagswelle eingeatmet würde. Er erwarte von der Verwaltung, dass sie die Bevölkerung über jede potentielle Gefahrenquelle schnell und umfassend informiere, damit sich die Bevölkerung nicht arglos im Freien aufhalte, wenn der Regen belastet sein sollte.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Kremer informiert darüber, dass im gestrigen Beirat über die Gestaltung des Driescher Kreuzes diskutiert worden sei und über eine Veränderung der Vorlage. Deswegen sei eine Tischvorlage gefasst worden, die sehr kurz gefasst sei und nur den Wortlaut des Beirates enthalte. Die Kosten stellen durch die Veränderung lediglich einen gesenkten Faktor dar.

5.1 Mitteilung über die Aufstellung von Umsetzungsfahrplänen für die Gewässer Frankforstbach und Strunde gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie *0100/2011*

Herr Büttgens von der Unteren Umweltschutzbehörde bedankt sich für die Einladung und dafür, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen wurde. Er erklärt zum Grundsatz der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dass diese im Jahr 2000 in Kraft getreten und bis zum Jahr 2004 in nationales Recht umgesetzt worden sei. Parallel hätten die Landesbehörden mit der Abarbeitung des Themas begonnen. Abarbeitung bedeute zunächst einmal Bestandsaufnahme bzw. ein anschließendes Monitoring von ca. 3 Jahren Dauer, um die Situation der Gewässer- und der Grundwasserlandschaft im Lande Nordrhein-Westfalen zu erkunden. Anschließend hätten die

Landesbehörden mit der Erarbeitung des Bewirtschaftungsplanes bzw. des Maßnahmenprogramms begonnen. In diese Diskussionen seien die Städte und Gemeinden, die Kreise und alle Interessengemeinschaften, die mit dem Thema zu tun haben, eingebunden worden. Der Prozess dauerte ca. 2 Jahre und endete 2009 mit der Erstellung des Maßnahmenprogramms. Das Maßnahmenprogramm habe bis Mitte 2009 offen gelegen, so dass jedermann die Möglichkeit gehabt habe, zu diesem Programm Stellung zu nehmen. Davon sei reger Gebrauch gemacht worden. Der Landtag des Landes NRW habe das Maßnahmenprogramm am 24.02.2010 verabschiedet. Mit dieser Verabschiedung seien das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan würden sich jeden einzelnen Gewässerabschnitt der Gewässer vornehmen, die ein Einzugsgebiet von > 10 m² Kilometer hätten. Dazu gehören im Stadtgebiet Bergisch Gladbach der Frankenforstbach, die Strunde und der Flehbach. Dabei würden sie zunächst feststellen, welche Defizite es an den Gewässerabschnitten gebe und legen dann fest, welche Maßnahmen grundsätzlicher Art an den Gewässern notwendig seien. Die Maßnahmen grundsätzlicher Art seien in der Vorlage ausführlich dargestellt. Als nächster Schritt sei ein Umsetzungsfahrplan notwendig, der aufzeige, welche Maßnahmen wann gebraucht und wie finanziert würden. Dazu seien die Gewässerunterhaltungsträger (Stadt Bergisch Gladbach für den Frankenforstbach und des Flehbaches und der Strundeverband für die Strunde) aufgefordert worden, einen so genannten Umsetzungsfahrplan zu erstellen. Der Umsetzungsfahrplan müsse sich an den Zielen des Bewirtschaftungsplanes orientieren. Es müssen die den Zielen entsprechende Maßnahmen geplant und zeitlich priorisiert werden. Deshalb bittet er aus Sicht des Rheinisch-Bergischen Kreises um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Frau Schneider möchte wissen, warum eine Optimierung und Anpassung der Gewässerunterhaltung schon im Jahre 2015 möglich sei, wo doch die nötigen Schritte dafür erst 2021/2027 vorgesehen seien. Sie bittet um Konkretisierung, was genau im Jahr 2015 geschehen werde.

Der Zeitplan resultiere aus der Überlegung Gewässerunterhaltung anders anzugehen, als man das vor 10 bis 20 Jahren getan habe, erklärt Herr Büttgens. In der Vergangenheit habe sich die Gewässerunterhaltung sehr stark damit befasst, Gewässer zu befestigen und sie daran zu hindern, dass sie ihre Dynamik ausleben könnten. Dadurch habe man die Gewässer zu Kanälen umgebaut. Diese Entwicklung sollte nun zurückgeschraubt werden. Die Umstrukturierung der Gewässerunterhaltung könnte schnell erfolgen, während man sich in einem urban geprägten Raum wie der Stadt Bergisch Gladbach für die Renaturierung von Gewässerstrecken viel mehr Zeit lassen müsse, weil sonst die finanzielle Leistungsfähigkeit überschritten würde. Das Umorganisieren bedürfe keiner finanziellen Mittel.

Herr Ziffus fragt, ob die Untere Umweltschutzbehörde in Erwägung ziehe, im Bereich des Frankenforstbaches im Bereich "An der Schmitten" in einem 1,5 m – 2,5 m breiten Gerinne mit senkrechten Mauern zu öffnen, um das gute ökologische Potential in Bezug auf Durchlässigkeit zu sichern.

Es sei zunächst eine städtische Entscheidung, in welchen Bereichen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, klärt Herr Büttgens auf. Diese müssten natürlich in das Gesamtkonzept passen. Deshalb würden sie vom Kreis bzw. der Bezirksregierung abgesegnet werden. Falls es Bereiche im Frankenforstbach gebe, die man wieder öffnen könnte, würde er die Umsetzung dessen sehr begrüßen.

Herrn Ziffus Nachfrage, ob die Öffnung ausreichen würde, um das Kriterium „gutes ökologisches Potential“ zu erfüllen, verneint Herr Büttgens.

Herr Schlaghecken versichert sich, ob er es richtig verstanden habe, dass man bis zum Jahre 2027 flexibel in der Umsetzung der Maßnahmen sei und sich nicht an einen bestimmten Plan halten müsse.

Wichtig sei nur, dass die Ziele bis zum Jahr 2027 erreicht würden, bestätigt Herr Büttgens. Es sei aber nicht zweckmäßig, alle Maßnahmen auf das Jahr 2027 zu verschieben, weil es dann zu einem Sanierungsstau kommen würde.

6 Regionale 2010: Projekt stadt :gestalten Parkierungsanlagen *0102/2011*

Frau Müller-Veit lässt Revue passieren, dass die Politik im Jahr 2009 Grundsatzbeschlüsse zur Thematik Parkierungsanlagen gefasst habe. So sei eine Verkehrsspanne beschlossen worden. Diese Verkehrsspanne sei Grundlage für das Konzept gewesen, was die Verwaltung allen weiteren Planungen zu Grunde gelegt habe. Im gleichen Beschluss sei das Parkierungskonzept für die Stadtmitte Gegenstand gewesen. Auch dieses sei vom Ausschuss beschlossen worden. Der Beschluss enthielt Prüfaufträge, die die Verwaltung dem Ausschuss heute vorstellen werde. Zusätzlich sei die Politik in ihrer Diskussion über die Rahmenplanung Stadtmitte in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und dem Planungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwaltung noch einmal den Knoten Schnabelmühle vorstellen solle. Darin seien ebenerdige Parkierungseinrichtungen enthalten gewesen, die aber nur mit dem großen Kreisverkehr zusammen gebaut werden könnten. Der Bitte sei man gefolgt, so dass in der heutigen Sitzung der Knoten erläutert werden würde. Im Jahr 2010 sei ein Beschluss zur Konsolidierung des Gesamtkonzeptes gefasst worden. Damals sei die Baumaßnahme von einem Volumen von 15,6 Mio € auf gute 11 Mio € gekürzt. In diesen Sparmaßnahmen sei der Knoten Schnabelmühle zeitlich zurückgestellt worden.

Die Verwaltung schlage dem Ausschuss vor, ein Parkdeck hinter der Realschule in der Odenthaler Straße zu errichten. Diese Parkpalette würde komplett auf städtischem Gelände liegen, würde aber unmittelbar an ein Fremdgrundstück angrenzen. Die Verwaltung habe heute die erste positive Antwort des Eigentümers des Fremdgrundstückes erhalten, wonach dieser bereit sei, eine Baumaßnahme auf seiner Grenze mit zu tragen und die Parkpalette begrüßen würde. Die Vorprüfung der Parkpalette habe ergeben, dass der Bau in Fertigbauweise möglich sei. Die Kosten einer solchen Anlage würden inklusive Nebenkosten auf 650.000 € geschätzt. Es gebe eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Leiters der AöR Herrn Martmann, die besage, dass die Anlage wirtschaftlich zu betreiben und zu erstellen sei.

Die Verwaltung schlage daneben vor, einen provisorischen Stellplatz im inneren Bereich der Buchmühle auf dem Gelände herzustellen, auf dem früher die Sporthalle gestanden habe. Hier ergäbe sich die Möglichkeit, mit einem geringen Aufwand über 60 Stellplätze zu erstellen, die zusammen mit der Parkpalette ein Volumen im Bereich der Buchmühle von 120 – 130 Stellplätzen ergeben würden und die wegfallenden 200 Stellplätze ein wenig kompensieren könnten.

Bezüglich der Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe weist sie darauf hin, dass diese im ganzen Diskussionsprozess mit Akteuren und Händlern in den Projekttagen und den Befragungen eine große Rolle gespielt habe. Es sei gewünscht worden, die Stellplätze möglichst weit in die Stadtmitte anzuordnen. Der vorliegende Vorentwurf der Tiefgaragenerweiterung sei so weit untersucht worden, dass die Verwaltung die Erweiterung einschließlich Statik und Dimensionierung durchgeplant habe. Durch die Erweiterung würden ca. 60 zusätzliche Stellplätze geschaffen. Die Verwaltung habe dem Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 17.02.2011 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt. Der Kostenrahmen der Erweiterung würde 2 Mio € betragen. Dem Ausschuss obliege in dieser Sitzung die Entscheidung, ob die Verwaltung das Thema weiter verfolgen solle oder nicht.

Zum Knoten Schnabelsmühle ergänzt sie, dass die Kreisverkehrsanlage zur Folge hätte, dass die beiden Straßenstränge, die das jetzige Parkdeck umschließen, auf eine Seite konzentriert würden und dafür der verbleibende Raum auf der Seite hin zur Straße Am Quirlsberg mit in die Parkierungsanlage einbezogen werden würde. Das würde einen Gewinn von 65 Stellplätzen ergeben. Die Kosten inklusive dem Umbaus des Knoten betragen 4,5 Mio €. Da die Maßnahme ab dem Jahre 2015 förderfähig sei, würde der städtische Kostenanteil auf ca. 1,5 Mio € belaufen.

Herr Waldschmidt merkt an, dass die Politik den Knoten Schnabelsmühle nur aus finanziellen Gründen zurück gestellt habe und nie einen Zweifel daran gehabt habe, dass der Ausbau wünschenswert wäre. Die Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe würde den städtischen Haushalt mit 2 Mio € belasten, während der Ausbau des Knoten Schnabelsmühle die Stadt knappe 1,5 Mio € kosten würde. Mit dieser Lösung hätte der städtische Haushalt eine Ersparnis von 0,5 Mio €. In der Vorlage würde behauptet, die Kosten lägen ungefähr gleich auf. Diese Formulierung würde der finanziellen Situation der Stadt nicht gerecht. Beide Varianten würden gleich viele Stellplätze erzeugen, wobei beim Knoten Schnabelsmühle durch die Kreisverkehrsanlage zudem eine städtebauliche erhebliche Aufwertung des gesamten Bereiches erfolgen würde. Deswegen hätte der Ausbau des Knoten Schnabelsmühle für die SPD-Fraktion erste Präferenz. Er habe zudem Bedenken bezüglich der Erweiterung der Tiefgarage, weil zu dieser Planung, die bereits mehrere Jahre besteht, bis vor 2 Jahren immer gesagt worden sei, dass die Erweiterung technisch nicht möglich sei. Abschließend erinnert er daran, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung ergeben habe, dass die Erweiterung nicht wirtschaftlich sei. Aus alle diesen Gründen lehne er eine Tiefgaragenerweiterung ab, aber begrüße den Ausbau des Knoten Schnabelsmühle.

Herr Schallehn stimmt Herrn Waldschmidt in seinen Ausführungen ausdrücklich zu. Er fragt in Hinblick darauf, dass eventuell beide Parkierungsanlagen gebaut werden könnten, ob die Verwaltung eine Erklärung dafür habe, weshalb die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung seit dem Jahr 2006 stetig zurückgingen.

Herr Mömkes resümiert die Erläuterung von Frau Müller-Veit, wonach der Ausbau Knoten Schnabelsmühle erst ab 2015 förderfähig sei und dementsprechend erst ab dem Zeitpunkt umgesetzt werden könne. Die Regionale 2010 sehe jedoch vor, dass Ersatzstellplätze für die Parkanlage Buchmühle zeitnah erfolgen hergestellt werden sollen. Des Weiteren wünschten die Bürgerinnen und Bürger und die Händlerschaft eine Tiefgaragenerweiterung, weshalb die CDU-Fraktion die Tiefgaragenerweiterung unterstütze. Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung bedeute außerdem keinen Maßnahmenbeschluss, sondern lediglich einen Auftrag an die Verwaltung, weiter an dem Thema zu arbeiten, um weitere, konkretisierte Informationen zu erhalten. Ob die Maßnahme später beschlossen würde, stehe auch nach einem heutigen Beschluss noch nicht fest.

Herr Schlaghecken bekräftigt, dass die Geschäftsleute der Oberen Hauptstraße eine Tiefgarage wünschen und dass deshalb die Beschlüsse auf den Weg gebracht werden sollten.

Herr Galley gibt zu Bedenken, dass die momentan veranschlagten, bereits 400.000 € höheren Kosten für eine Tiefgaragenerweiterung nicht eingehalten werden könnten, weil man sich bei der Baumaßnahme auf unbekanntes Terrain begeben. Überdies wünschen sich die Bürger auch sanierte Schulen, ohne dass diese Vorhaben realisiert würden. Er wünsche sich, dass mehr Energie und Geld in den Öffentlichen Personennahverkehr investiert würde, um diesen attraktiver zu gestalten. Dann würden zusätzliche Stellplätze hinfällig werden.

Herr Schwamborn beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE./BfBB den Verzicht der Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe und die forcierte Bearbeitung des Knotens Schnabelsmühle, so dass dieser vor dem Jahr 2015 hergestellt werden könne.

Herr Ziffus äußert, dass die Folgekosten der beiden Varianten zwar in etwa gleich hoch seien, in den Kosten des Knoten Schnabelsmühle jedoch zusätzlich die Kreisverkehrsanlage enthalten sei. Er stellt fest, dass die Parkraumbewirtschaftung eine freiwillige Aufgabe der Verwaltung sei, die während des Nothaushaltes nicht wahrgenommen werden könne. Da man frühestens im Jahre 2017 aus dem Nothaushalt heraus kommen könne, sei die Verwaltung bis dahin unfähig, eine freiwillige Aufgabe im Bereich der Parkplätze überhaupt in Angriff zu nehmen. Deshalb wäre es nicht hinderlich, dass mit dem Ausbau des Knoten Schnabelsmühle bis zum Jahr 2015 gewartet werden müsse, da vor dem Jahr 2017 sowieso keine Parkierungsanlage gebaut werden könne. Zudem könnten die Geschäftsleute in der Oberen Hauptstraße eigene Parkplätze zwischen dem Buchmühlenpark und der Oberen Hauptstraße und unter ihren Häusern errichten. Dabei könnten bis zu 80 Parkplätze geschaffen werden. Die Geschäftsleute würden sich dagegen wehren, weil sie die Stellplätze in dem Fall selbst bezahlen müssten. Er sehe deshalb keinen Grund eine Erweiterung der Tiefgarage jetzt ins Auge zu fassen.

Herr Schmickler erwidert zu Herrn Ziffus letzter Bemerkung, dass er sich daran erinnern könne, dass die Privatinvestoren, die seinerzeit im Bereich der Buchmühle angelegt haben, davon ausgegangen seien, dass die Stadt für dieses Gesamtprojekt ihre großen Grundstücksflächen relativ günstig zur Verfügung stellen würde und dass die Parkplätze, die öffentlich nutzbar seien von der Öffentlichkeit finanziert würden. Er halte es außerdem nicht für sinnvoll, viele kleine, separate Anlagen zu errichten. Je größer und zusammengefasster Stellplatzanlagen seien, desto besser sei dies für die Nutzer, für das Parkleitsystem und die wirtschaftliche Betrachtung.

Er bestätigt Herrn Mömkes Auffassung, dass heut kein Maßnahmenbeschluss zur Tiefgaragenerweiterung gefasst würde, sondern nur ein weiterer Prüfauftrag an die Verwaltung und dass die investive Finanzierung der AöR zugeteilt würde. Bei diesem Weg der Finanzierung gäbe es keine Konkurrenz der Mittel, weil er den Kreditdeckel der Stadt nicht belasten und die Stadt so nicht daran hindern würde, in Schulen zu investieren. Die AöR müsste in dem Fall unter ihren Rahmenbedingungen ermitteln, ob die Wirtschaftlichkeit der Tiefgaragenerweiterung grundsätzlich gegeben sei. Im Anschluss daran würde sich der Ausschuss noch einmal damit beschäftigen, ob die Maßnahme durchgeführt werden solle oder nicht.

Er verdeutlicht, dass die Finanzierung des Knoten Schnabelsmühle gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angestrebt würde, jedoch noch keine Zusage bestünde, dass das Vorhaben tatsächlich umgesetzt würde. Er bittet deshalb darum, nicht nur darauf zu hoffen, dass die Maßnahme umgesetzt werden könne, sondern sich zumindest einen Plan B offen zu halten, bis sicher sei, dass der Knoten Schnabelsmühle gebaut werden könne.

Auf Herrn Schallehns Frage, wieso die Parkgebühreneinnahmen seit 2006 stetig zurückgingen, antwortet er, dass große Stellplatzanlagen dazu gekommen seien, die es zumindest zeitweise nicht gegeben habe und die Stellplatznachfrage gestiegen sei. Die Zielsetzung gerade im östlichen Teil der Stadt sei es, Handel und Wandel zu stärken, der wiederum neue Stellplatznachfrage mit sich bringe. Deshalb müsse dieser Bereich attraktiver gestaltet werden, wozu auch Schaffung neuer Stellplätze gehöre.

Frau Kreft haben die Argumente für eine Tiefgaragenerweiterung nicht überzeugt. Die Parkplätze Schnabelsmühle seien sichtweit zur Fußgängerzone und dementsprechend nicht innenstadtfern. Bezüglich des Zeitablaufes, der noch nicht gesichert sei, vertraue sie der Verwaltung, dass diese die Umsetzung intensiv verfolge und benötigte Anträge erfolgreich stelle. Sie hält es für überflüssig, eine Planung, von der bereits jetzt bekannt sei, dass sie nicht wirtschaftlich sei, weiter zu prüfen und dafür Personal, Geld und Zeit zu verschwenden.

Dem widerspricht Herr Wagner. Er halte es für fahrlässig, nicht alle Möglichkeiten durchzuprüfen, die zu einer Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt führen würden. Eine attraktive Parkanlage in einer attraktiven Lage wie die der Tiefgarage würde sich zudem besser vermarkten lassen als eine weiter entfernte Anlage.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass 80 % bis 90 % der Nutzer der Parkanlage Buchmühle nehmen die 400 Meter Strecke bis zur Fußgängerzone in Kauf. Von dem Parkdeck Schnabelsmühle bis zur Oberen Hauptstraße seien es hingegen nur 300 Meter Fußweg.

Herr Mömkes betont, dass der Beschluss zur weiteren Prüfung der Tiefgaragenerweiterung zwingend notwendig sei, wenn vor dem Jahr 2015 eine Veränderung in diesem Bereich der Parkierungsmöglichkeiten hervorgebracht werden solle.

Herr Schütz kritisiert, dass in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung stehe, dass die Erweiterung der Tiefgarage weiter vorbereitet werden solle. Das entspreche einer Umsetzung der Planung und keinem weiteren Planungsauftrag. Es sei bereits geprüft worden, ob die Tiefgaragenerweiterung wirtschaftlich sei mit dem Ergebnis, dass sie es nicht sei. Er fragt dazu, ob es haushaltsrechtlich von der Aufsichtsbehörde zulässig sei, wenn eine Verwaltung im Nothaushalt nicht wirtschaftliche Investitionen tätige. Er habe nichts gegen eine Tiefgaragenerweiterung, sehe aber die höheren Kosten im Vergleich zur anderen Variante. Wenn diese Mehrkosten durch die Leute, die von einer Tiefgaragenerweiterung überdurchschnittlich viel profitieren würden, übernommen würden, wäre eine Tiefgaragenerweiterung die beste Alternative. Er beauftragt die Verwaltung, dem nachzugehen und eine juristisch und betriebswirtschaftlich korrekte Lösung zu suchen, wie diese Leute an den Kosten beteiligt werden könnten. Das könne eventuell über die Gründung einer Stiftung oder eines gemeinnützigen Vereins funktionieren.

Herr Schallehn beanstandet, dass eine weitere Prüfung der Tiefgaragenerweiterung, obwohl durch ein Wirtschaftlichkeitsgutachten bekannt sei, dass die Erweiterung unwirtschaftlich sei, Steuerverschwendung sei.

Herr Schlaghecken interessiert sich dafür, ob der Rückgang der Parkgebühreneinnahmen nur die Parkanlage Buchmühle betreffe oder auf das gesamte Stadtgebiet bezogen sei. Er äußert Bedenken, dass, wenn nur die Parkanlage Schnabelsmühle erweitert würde, die Bürger zum Einkaufen auf die Tiefgarage der RheinBerg Galerie ausweichen und dort einkaufen würden. Die Obere Hauptstraße bliebe dann leer.

Herr Ebbinghaus bemerkt, dass ihm die Kosten für die temporäre Stellplatzanlage fehlen würden. Er gibt an, dass beim Bau der Parkpalette die angegebenen Kosten maximal eine Vorplanung seien. Er verstehe die Vorlage so, dass bei Beschluss ein Auftrag erteilt werden würde, eine Kostenberechnung vorzulegen. Bezüglich der Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe habe er schon im letzten Ausschuss nach der Gesamtheit der Kosten gefragt. Ihn interessiert eine vollständige Kostenberechnung für die Tiefgarage. Diese liege ihm noch nicht vor.

Zu Herrn Ebbinghaus Frage nach der temporären Maßnahme, klärt Herr Schmickler auf, dass sich die Kosten dafür auf ca. 10.000 € belaufen würden. Bezüglich Herrn Schütz Wortmeldung erläutert er, dass die Tiefgarage nach dem jetzigen Stand der Prüfungen unwirtschaftlich, aber unter Heranziehung der Stellplatzablösemittel rentierlich sei. Da die Tiefgarage der AöR zugeordnet werden solle, müsse diese in Hinblick auf ihre separate Struktur durchkalkuliert werden. Die Erweiterung der Tiefgarage sei überdies kein klassisches Investment eines Unternehmers, sondern eine Förderung von Handel und Wandel in der Stadtmitte. Es gebe keine Regelungen, die der Stadt verbieten würden, Investitionen vorzunehmen, die nicht rentierlich seien. Die Sanierung einer Schule sei zum Beispiel nicht rentierlich, aber stelle einen großen Nutzen für die Gesellschaft dar. Ob die Tiefgarage unter anderem mit Mitteln von Privatleuten finanziert werden könne, könne geprüft werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Stellplatzablöse in Höhe von 800.000 € bis 900.000 € bereits eine private Beteiligung sei. In dieser Ablöse seien all die Gelder enthalten, die Privatleute eingezahlt hätten, weil sie eigentlich hätten Parkplätze vorweisen müssen, aber keine Möglichkeit oder kein Interesse gehabt hätten, welche zu bauen. Die Baukosten der Parkpalette Schnabelsmühle und der Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe seien relativ belastbare

Zahlen, weil Bodenuntersuchungen, statische Untersuchungen etc. bereits erfolgt seien. Die Wirtschaftlichkeit bestünde aber nicht nur aus den Investitionskosten, sondern aus verschiedenen anderen Aspekten wie zum Beispiel eine Zeitachse. Dies wäre dann der nächste Schritt der Prüfung.

Herr Waldschmidt besteht darauf, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht nur um einen weiteren Prüfauftrag handle, sondern dass laut Vorlage die zur einer Realisierung erforderlichen Grundstücksgeschäfte getätigt werden sollten. Außerdem würde dieser Ausschuss einen Maßnahmenbeschluss nicht mehr entscheiden können, sobald die Tiefgarage der AöR zugeordnet würde.

Darauf erwidert Herr Schmickler, dass Herr Waldschmidt in der Vorlage das Wort „gegebenenfalls“ überlesen habe.

Herr Schallehn möchte wissen, ob man die Stellplatzablösebeträge auch für andere Investitionen verwenden könne.

Herr Schütz zitiert aus der Vorlage, dass, wenn die Tiefgarage im Betrachtungszeitraum von 40 Jahren unverändert betrieben würde, im Betrachtungszeitraum ein positiver Barwert von 2,8 Mio € erwirtschaftet werden würde. Er schließt daraus, dass wenn eine Veränderung vorgenommen würde, der Barwertvorteil weniger würde. Er verstehe deshalb nicht, wieso im Nothaushalt eine unwirtschaftliche Investition getätigt werden dürfe, die den Gewinn einer wirtschaftlichen Einrichtung reduziert, es aber nicht zulässig sei, diese abzugeben. Er möchte die Aussage zu diesem Sachverhalt von der Kommunalaufsicht.

Herr Schwamborn erinnert an seinen Antrag, den Die Erweiterung der Tiefgarage aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu streichen. Dann müsste die AöR ihre Arbeitszeit nicht mit der Tiefgarage verbringen und könnte sich anderen Dingen widmen.

Herr Galley wiederholt, dass der Ausbau des Knoten Schnabelsmühle auch eine städtebauliche Verbesserung mit sich bringen würde. Er gehe davon aus, dass, wenn der Bereich attraktiver gestaltet würde, die Parkplätze dementsprechend besser angenommen würden. Außerdem würde ein wenig Bewegung von den Parkplätzen bis zu den Geschäften keinem schaden und man würde auf dem Weg vielleicht an Geschäften vorbeikommen, die bei einer Tiefgaragenerweiterung von keinem Aufschwung profitieren würde. Die Tiefgaragenerweiterung wirke wie Lobbyistenarbeit.

Frau Kreft stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Nr. 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung so umzuformulieren, dass anstelle der Tiefgarage Bergischer Löwe die Umgestaltung und Erweiterung des Parkdecks Schnabelsmühle weiter verfolgt werden solle.

Frau Schneider bittet darum, dass ihr erklärt würde, wieso die gesamten Stellplatzablösebeiträge für die Sanierung der Stadtmitte verwendet würde und keine Verbesserungen in anderen Stadtteilen stattfänden.

Herr Ebbinghaus beantragt eine Kostenberechnung nach DIN 276 für den Bau der Parkpalette (Nr. 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung) und für die Tiefgaragenerweiterung Bergischer Löwe (Nr. 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung).

Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung befürworte die Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach, gibt Herr Mörs bekannt. Zu Punkt 3 hätte die Fraktion Bedenken, ob eine Erweiterung von den Bürgerinnen angenommen würde, weil Frauen erfahrungsgemäß nicht gerne in einer Tiefgarage parken würden. Außerdem sei die Maßnahme zu teuer.

Herr Buchen merkt an, dass der Knoten Schnabelsmühle nicht in den Rahmen des Projektes Regionale 2010 falle, sondern von anderer Stelle gefördert würde. Beide Maßnahmen würden sich also nicht gegenseitig ausschließen. Er bestehe im Namen der CDU-Fraktion darauf, dass die Erweiterung der Tiefgarage weiter geprüft würde. Deshalb beantragt er, den Antrag von Frau Kreft als Punkt 4 dem Beschlussvorschlag hinzuzufügen.

Zu Frau Schneiders Frage erwidert Herr Schmickler, dass Stellplatzablösebeiträge in verschiedenen Stadtteilen vorhanden seien. Die Stellplatzablösebeiträge dürften gesetzlich nur in einem bestimmten Radius vom Ort des Entstehens verwendet werden. Ein Stellplatzablösebeitrag aus der Stadtmitte dürfe folglich nur für Investitionen in der Stadtmitte verwendet werden. Demzufolge handele es sich bei den 800.000 € bis 900.000 € auch nur um Stellplatzablösebeiträge aus der Stadtmitte.

Auf Frau Schneiders Nachfrage, ob sie die genauen Zahlen mitgeteilt bekommen könnte, versichert Herr Schmickler diese im Protokoll aufzuführen.

Bezüglich Herrn Mörs Anmerkung, dass Frauen die Tiefgarage nicht gerne betreten würden, widerspricht Herr Schlaghecken, dass die Tiefgarage an den Markttagen voll besetzt sei von Frauen und dass diese damit keine Probleme hätten.

Im Anschluss stimmt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einzeln über die Beschlussvorschläge der Verwaltung und den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, eine temporäre Stellplatzanlage auf dem städtischen Grundstück der ehemaligen Sporthalle Buchmühle zu errichten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, den Bau einer Parkpalette hinter der alten Realschule Odenthaler Straße vorzubereiten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst zum Antrag der SPD-Fraktion einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung und Erweiterung des Parkdecks Schnabelsmühle weiter zu verfolgen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 9 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU und FDP) und 8 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DEIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR weiter vorzubereiten.

7 Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach *0098/2011*

Anmerkung: Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 18:40 Uhr bis 18:45 Uhr. Frau Schneider von der SPD-Fraktion verlässt die Sitzung. Sie wird von Frau Winkels vertreten.

Herr Schütz fragt, wieso die Kostenberechnung von vor 10 Jahren für die Einführung eines dynamischen Parkleitsystems mit Datenübertragung per Kabel genauso teuer sei, wie die heutige Berechnung für die Einführung eines dynamischen Parkleitsystems mit Datenübertragung per Funk. Herr Kremer gibt an, dass genauere Zahlen zu den Kosten folgen würden, sobald diese bekannt seien.

Herr Schmickler ergänzt, dass die Überlegung bestehe, private Parkhäuser mit in das Parkleitsystem einzubinden. Das setze voraus, dass sich die privaten Betreiber an den entsprechenden Aufwendungen namhaft beteiligen, so dass insofern eine starke private Mitfinanzierung erreicht würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Beschluss zu der Mitteilungsvorlage zu fassen, dass die Verwaltung beauftragt würde, das Parkleitsystem mit Nachdruck weiter vorzubereiten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Parkleitsystem mit Nachdruck weiter vorzubereiten.

8 Regionale 2010; Projekt Stadt :gestalten Maßnahmenbeschluss Ost *0101/2011*

Frau Müller-Veit trägt vor, dass der Bereich Stadtmitte West – Freiräume entlang der Strunde bestehe aus den dem Ausschuss bekannten Teilen Buchmühlenpark, Fronhof und Buchmühlenstraße, Forumpark und Garten der Villa Zanders. Vorrangiges Ziel sei gewesen, die Strunde offen zu legen und attraktive Freiräume zu gestalten. An der Planung, wie der Ausschuss sie bisher kenne, habe sich nichts Wesentliches verändert. Sie sei nur konkretisiert worden. Aus diesem Grund könne nun über die Materialien der Beläge gesprochen werden. Ausgenommen davon seien die Ausstattung und die Beleuchtung. Die Auswahl dieser mache erst dann Sinn, wenn die Pflastermaterialien festständen. Als wesentliches Element der Pflasterbeläge sei von der Planung ein Strundeband vorgesehen worden. Das Strundeband solle aus sehr großformatigen Platten aus Beton in weißer Farbe bestehen. Der Beirat habe die Eindeutigkeit, Klarheit und Offenheit der Gestaltung der öffentlichen Räume sehr begrüßt. Er empfehle dem Ausschuss diese Offenheit zu belassen. Er habe zudem die großformatigen Platten begrüßt, allerdings nicht den scharfen Kontrast zwischen weiß und einer angrenzenden Fläche, unabhängig davon, ob diese Grün, wassergebundene Decke oder Pflastermaterial sei. Er empfehle einen hellen Farbton. Die restlichen Materialien habe der Beirat bestätigt. Entlang des hellen Strundebandes werde es einen Fahrradweg durch den Innenbereich der Buchmühle geben. Dieser bestehe aus einer wassergebundenen Decke. Der Beirat habe darauf hingewiesen, dass auf zu dichte Einbauten und eine zu starke Bepflanzung der großen öffentlichen Räume verzichtet werden sollte, damit der Charakter der Rasenfläche im Vordergrund stehen könne. Die Nordkullisse mit den Bäumen bliebe erhalten. Im Süden würde sich dann die Freifläche anschließen. Die Planer sollten die Planung in der Art konkretisieren, dass in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres mit einem ersten Bauabschnitt in der Buchmühle begonnen werden könne. Der Grund für den ersten Bauabschnitt an dem Standort sei, dass in der östlichen Stadtmitte ein starkes Signal gesetzt werden solle, dass die östliche Stadtmitte nicht vergessen würde und die Ziele weiter verfolgt würden. Die Gespräche mit den Eigentümern der alten Realschule und die Errichtung der Parkieranlage an der alten Realschule sollen so schnell wie möglich getätigt werden, möglichst bevor mit der Baumaßnahme an der Buchmühle begonnen würde. Gleichzeitig sollen die provisorischen Stellplätze errichtet werden. Sie sagt zu, weitere Erläuterungen zu geben, wenn diese gewünscht würden.

Herr Ziffus ergänzt aus dem gestrigen Gestaltungsbeirat, dass darüber diskutiert worden sei, wie weit die Rasenfläche im ersten Bauabschnitt hergestellt würde. Es wäre wirtschaftsförderlich, wenn die Grünfläche zügig fertig gestellt würde, weil ein potenzieller Investor des neuen

Buchmühlengebäudes seine Wohnungen so leichter anbieten könne und weil die Gebäude in der Laurentiusstraße zurzeit schlecht vermarktet werden würden. Der Pflasterbelag für das Strundeband würde laut Aussage von Herrn Schmickler im Rahmen eines Projekttag am 03. April 2011 vorgestellt, fügt er hinzu.

Herr Schlaghecken resümiert, dass ehemals gesagt worden sei, dass der Ausbau im Zusammenhang mit dem Strundehochwasserschutz von West nach Ost erfolgen solle und fragt, ob das jetzt umgekehrt umgesetzt werden würde. Er erkundigt sich, ob die Erschließungsstraße gleichzeitig mit dem Parkplatz gebaut würde und ob der provisorische Parkplatz weiterhin erreichbar sei. Er interessiert sich dafür, ob während der Baumaßnahme des Strundevorbeckens in der jetzigen Einfahrt Buchmühle die Einfahrt zur anderen Seite geöffnet werden könne, solange der Parkplatz noch benutzt würde.

Herrn Schlagheckens erste Frage verneint Frau Müller-Veit. Weiter führt sie aus, dass die Erschließungsstraße erst nach Bau des Parkplatzes gebaut würde. Der provisorische Parkplatz sei aber erreichbar. Für den Parkplatz Buchmühle werde, solange dieser nutzbar sei, für eine Einfahrt gesorgt.

Frau Winkels möchte wissen, weshalb die Wegeverbindung zwischen der Straße Am Broich und dem Buchmühlenpark entfallende und welche Kosten dadurch eingespart würden.

Frau Müller-Veit erläutert, dass das Teil der Konsolidierungsphase gewesen sei, die dem Ausschuss letztes Jahr vorgelegt worden sei. Die Wegeverbindung hänge zusammen mit der ehemaligen Planung den Hebborner Bach im Bereich Grundschule entlang des Rosengartens bis zum Strunder Bach zu öffnen. Von dieser Planung habe die Verwaltung aus Kostengründen Abstand nehmen müssen. Die Höhe der eingesparten Kosten betrage 290.000 €.

Herr Höring stimmt Herrn Ziffus Auffassung zu, dass eine Grünfläche anstatt eines Parkplatzes die Vermarktung in der Laurentiusstraße steigern würde, jedoch ist er nicht der Ansicht, dass der Parkplatz als erstes umgestaltet werden solle, damit keine unnötige Parkplatzknappheit entstünde. Auch in Hinblick auf die nachträglich zu bauenden Anliegerstraßen entlang der geplanten Grünfläche, wäre es sinnvoll, den Parkplatz so lange wie möglich zu erhalten, damit frisch gepflanzte Flächen nicht durch den Bau der Straßen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung den Ausbau der Strunde und die Neugestaltung der Freiräume in der östlichen Innenstadt.

9 Regionale 2010; Projekt Stadt :gestalten Maßnahmenbeschluss West *0104/2011*

Anmerkung: Herr Schacht von der CDU-Fraktion verlässt die Sitzung. Ihn vertritt Herr Henkel.

Frau Müller-Veit resümiert, dass der Wettbewerb West die Teilfläche der westlichen Stadtmitte von den Kalköfen Cox im Norden bis zum Bahnhofsvorplatz und bis zur Fußgängerzone, die komplette Fußgängerzone vom Driescher Kreuz bis zum Konrad-Adenauer-Platz und den weiteren Teil der Fußgängerzone vom Konrad-Adenauer-Platz bis zum Eingang Forumpark/Buchmühlenstraße beinhalte. Sie ergänzt betreffend der Veränderungen bzw. Ergänzungen in der Planung, dass in dieser Sitzung nicht über die Ausstattung wie Bank oder Papierkorb entschieden würde, sondern dass diese Entscheidungen erst dann getroffen würden, wenn das Pflaster feststehe.

Die Veränderung, die der Entwurf mitgemacht habe, sei zum einen in der mittigen Rinne begründet. Der Entwurf habe vorgesehen, in der Fußgängerzone rechts und links zu den Gebäuden eine Randzone mit einem Stein, der eine rauere Oberfläche habe, zu errichten, die mittige Kernzone mit einem Stein mit einer anders behandelten Oberfläche zu versehen und als lineares Element durch die Fußgängerzone hindurch die Entwässerungsmulde zu ziehen. Darüber habe es in der Politik Diskussionen gegeben. Daraufhin habe die Verwaltung nach einer Alternative gesucht. Sie schlägt dem Ausschuss die Ausbildung einer abgedeckten Rinne vor, wobei die Abdeckung aus einem Gussmaterial bestehe und so ausgestattet sei, dass sie die taktilen Elemente, die Menschen mit Sehbehinderungen benötigen, sowohl was die Textur als auch die Farbe angehe, beinhalte und kein Bürger nasse Füße bekommen würde. Dieses System sei im Projektbeirat, der am 16.03.2011 getagt habe, sehr begrüßt worden.

Am Bahnhofsvorplatz würden 4 Musterflächen als mögliches Pflaster für die Fußgängerzone zur Abstimmung der Bürgerschaft ausliegen. Das Ergebnis des Bürgervotums zeige knapp, dass das Muster 3 von der Bürgerschaft präferiert würde. Der Beirat habe ebenfalls eine Empfehlung für die Musterfläche 3 ausgesprochen. Der Charakter der Fußgängerzone würde sich sicherlich verändern, aber in der Langlebigkeit und dem Empfinden, das man in einer Fußgängerzone habe, sei ein dunkler Stein deutlich besser geeignet als helles Pflaster. Helles Material würde bei starkem Licht als störend empfunden.

Der Beirat habe weiter empfohlen, dass am Bahnhofsvorplatz der bestehende Hain in einer wassergebundenen Decke stehen gelassen werden solle. Es werde ein erhöhter Rand um das Karree gelegt, so dass die Bäume nicht ins Pflaster gesetzt würden. An jeder Seite würde eine kleine Anrampung geschaffen, so dass man in den Baumhain ohne Stufen gelangen könne. Der Planer Fischer habe dieser Bauweise zugestimmt. Die Verwaltung empfehle dem Ausschuss, die Planung so zu beschließen.

Bezüglich der Beleuchtung in der Fußgängerzone empfehle der Beirat, die Hängebeleuchtung weiter zu verfolgen, auch wenn an den Stellen, an denen eine Anbringung am Gebäude nicht möglich sei, Masten vor die Fassade gesetzt werden müssen. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit bereits alle Hauseigentümer, an deren Häusern Hängeleuchten angebracht werden sollten, angeschrieben und eingeladen, um über die Hängebeleuchtung aufzuklären. Dabei habe sich eine große Skepsis wegen der Befestigung an den Gebäuden bemerkbar gemacht. Die Verwaltung überlege deshalb, den Hauseigentümern gegenüber Versicherungen anzubieten, um die Bedenken zu minimieren. Die Verwaltung werde eine Musterleuchte in der Fußgängerzone installieren und dann erneut mit den Hauseigentümern sprechen.

Im Beirat sei überdies über das Material der Verbindung des Bahnhofsvorplatzes und der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße gesprochen worden. Dieser Bereich solle im Zuge der Neugestaltung viel intensiver miteinander verbunden werden. Da es sich bei der Verbindung um eine Straße handele, die von vielen Pkw und Bussen befahren werde, siehe der Beirat die Fahrbahnflächen in Asphalt vor. Dadurch würde eine längere Haltbarkeit und höhere Sicherheit gegeben. Den Asphalt könne man möglicherweise an die Farbe des Steinmaterials, das ausgewählt werde, anpassen.

Als Letztes sei über die Bäume in der Fußgängerzone diskutiert worden. In der Planung habe die Verwaltung den Vorschlag gemacht, alle Bestandsbäume zu erhalten. Die Konsequenz daraus sei, dass diese Bäume, die aus Gründen des Anfahrtschutzes mit einer Anwallung versehen worden seien, auch zukünftig über die Fußgängerzone ragen würden und die Anwallung durch einen Stahlring ersetzt werden müsste. Das stelle natürlich Barrieren in der Fußgängerzone dar. Die neu anzupflanzenden Bäume würden bodengleich und bündig mit dem Pflaster der Fußgängerzone eingepflanzt werden. Der Beirat empfehle deshalb, nur gesunde Bäume, die noch eine längere Entwicklungsperspektive haben, stehen zu lassen. Der Beirat äußerte zu den Bäumen, dass es darunter viele Exemplare gebe, die bereits krank und von Pilz befallen seien oder die so schlecht ständen, dass sich die Baumkrone nicht entwickeln könne. Davon, solche Bäume zu erhalten, rate der Beirat ab. Er habe wörtlich gesagt: „Um die Unsinnigkeit dieses Erhaltungswunsches zu zeigen,

sollte ein Stück Fußgängerzone mit einem solchen Baumerhalt inklusive Ring und dem neuen Baum, wo es bündig ist, gebaut werden.“ Die Planung, die hier zum Beschluss stehe, sehe aber die Bestandsbäume mit den Aufkantungen vor.

Herr Schmickler ergänzt zu den Erneuerungen, dass in den vergangenen Tagen eine Menge Leserbriefe und ähnliche Stellungnahmen in der Verwaltung eingegangen seien mit dem Ziel, die Fußgängerzone so zu lassen, wie sie sei. Je nachdem, wie heute beschlossen werde, werde man das in den nächsten Tagen noch verschärft erleben. Der Verwaltung sei bewusst, dass es viele Leute gebe, die den alten Zustand erhalten wollen. Dass das Pflaster eine nette Optik mit sich bringe, sei von niemandem zu bestreiten. Diese nette Optik sei aber mit einer ganzen Reihe von Begleiterscheinungen versehen gewesen, z.B. von einer Flut von überflüssigen Einbauten, die zu einer erheblichen Behinderung geführt hätten und die in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive entfernt worden seien, weil sie störten und / oder kaputt gewesen seien. Man könne heute beobachten, dass sich die Bäume nie hätten gut entwickeln können. Man habe das Problem gehabt, dass man nie einen vernünftigen Winterdienst hätte leisten können oder das Pflaster hätte richtig reinigen können. Über die Jahre seien exorbitante Unterhaltungskosten durch die Kolonnen angefallen, die wöchentlich und inzwischen täglich in der Fußgängerzone hätten arbeiten müssen. Mit dem Personal und den Geldern hätte man an anderen Stellen der Stadt viel Gutes tun können.

Herr Waldschmidt äußert, dass die SPD-Fraktion eine ganze Menge von Fragen gehabt habe, die sie öffentlich gestellt habe. Die Fragen, die bis jetzt von der Verwaltung nicht beantwortet worden seien, möchte er in der heutigen Sitzung beantwortet haben.

Bei den großen Steinen (64 x 32 cm) sei eine Dicke von 14 cm vorgeschlagen worden. Nach der europäischen Norm für Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 müsse das Verhältnis von Länge zu Dicke ≤ 4 betragen. Nach dieser Berechnung müssten die Steine eine Dicke von 16 cm haben. Wieso werde hier die DIN nicht eingehalten, fragt er.

Er erkundigt sich weiter, wie sich die Kosten vermindern würden, wenn man auf die großen Steine verzichten würde und nur das kleinere Format (40 x 20 cm) verlegen würde. In diesem Fall würden die Kosten für den Transport und die Verlegung nach den Berechnungen von Herrn Zalfen, einem ausgewiesenen Fachmann, zufolge um 125.000 € sinken.

Überdies interessiert ihn, ob die großen Steine in den nächsten Jahrzehnten für Reparaturen in der Fußgängerzone noch lieferbar seien. Nach seiner Kenntnis würden solche Sonderanfertigungen nur ab einer Quadratmetergröße von 500 m² nachgeliefert. Wie solle eine so große Menge an Steinen gelagert werden und wie solle verhindert werden, dass die Steine im Laufe der Zeit verwittern, fragt er.

Er stellt fest, dass, wenn die DIN bei der Fugenbreite eingehalten würde, die Fugenbreite bei einer Tiefe von 14 cm mindestens 8 mm betragen müsste. Das sehe er in Hinblick auf die derzeitige Problematik der Fugenbreite in der Fußgängerzone kritisch.

Er möchte weiter gerne wissen, wie die Verwaltung gewährleisten könne, dass die Fußgängerzone bei dem unterschiedlichen Höhenniveaus der Hauseingänge bündig zu den Geschäften schließen könne, wenn die großen Steine verlegt würden.

Darüber hinaus dürfte es auch sein, dass es bei den Versorgungsleitungen der Geschäfte zu Problemen kommen könnte. Er bittet darum, dass die Verwaltung auf dieses Thema näher eingehe.

Als nächstes gibt er bekannt, dass Mitglieder der SPD-Fraktion beobachtet hätten, dass auf den Fragekarten zu den Pflastersteinen nicht nur Kreuze gemacht worden seien, sondern auch Anmerkungen geschrieben worden seien. Ihn interessiert, in welchem Umfang und in welche Richtung diese getätigt worden seien. Er kritisiert, dass die Muster 1 und 2 sehr unglücklich verlegt worden seien, weil sie die ersten Tage durch einen Bauzaun abgesperrt worden seien. In wie weit habe das Einfluss auf die Befragung gehabt, erkundigt er sich.

Zu den Stahlringen, die um die Bäume gelegt werden sollen, fragt er, wie die Verwaltung dort die Verletzungsgefahr einschätze und wie gesichert würde, dass Sehbehinderte die Stahlringe gefahrlos bemerken können. Er möchte anschließend wissen, wie hoch die Kosten für die Neupflanzungen der Bäume und für die Sicherung mit Stahlringen seien.

Als Letztes fragt er zur Farbe des großen Steines, wie die Verwaltung die Wirkung des Steines einschätze, wenn dieser feucht würde. Er habe von Fachleuten gehört, dass das so wirken würde, als wenn sich die Fußgängerzone in eine dunkle Schlucht verwandeln würde.

Herr Schwamborn findet, dass sich in der Fraktion DIE LINKE./BfBB keiner für einen der vier Pflastersteine hätte erwärmen können und sie der Meinung sei, dass das derzeitige Pflaster erhalten bleiben solle. Er bemerkt, dass der für die Fußgängerzone zuständige Architekt seinerzeit geäußert, er könnte die Kosten für den Bau des Pflasters auch in Naturstein so erhalten, wie es geplant wäre. Das sollte nun geklärt werden. Das Natursteinpflaster in Trier sei zum Beispiel gut verlegt und gut verfugt worden.

Herr Höring schlägt im Namen der CDU-Fraktion vor, das Muster 3 der Pflaster im Beschlussvorschlag der Verwaltung zu wählen und darüber abstimmen zu lassen.

Zu den Bäumen in der Fußgängerzone teilt Herr Ebbinghaus mit, dass die FDP-Fraktion nicht zwei verschiedene Baumanpflanzungen mit und ohne Stahlring haben möchte. In Hinblick darauf, dass die Fußgängerzone die nächsten Jahrzehnte bestehen bleiben solle, plädiert er dafür, nur neue Bäume anzupflanzen, weil bei denen die Gefahr geringer sei, dass sie schon in wenigen Jahren erkranken und nachträglich erneuert werden müssten.

Herr Schallehn bemängelt, dass der vorgeschlagene Stahlring für ihn ein von der Verwaltung absichtlich eingeführtes „Schreckgespenst“ sei, um zu verhindern, dass die alten Bäume erhalten bleiben. Er fragt, was die Verwaltung daran hindere, eine Mauer um den Stahlring herum zu bauen, so dass das Wurzelwerk geschützt und optisch ansprechend umrahmt würde. Möblierungen seien ebenso denkbar.

Auf Herrn Waldschmidts Fragen entgegnet Herr Schmickler, dass dessen Ausgangsbasis bei der Berechnung der Pflasterdicke nicht ganz richtig gewesen sei, denn die maximale Länge des Pflastersteines Muster Nr. 3 betrage nicht 64 cm, sondern 60 cm. Die Verwaltung werde im Zusammenspiel von Bettungs- und Steinmaterialien eine Lösung zur Ausführung bringen, mit der die einschlägigen Normen eingehalten würden und die volle Gewährleistung der Hersteller und aller Beteiligten gesichert bliebe. Dies sei eine Selbstverständlichkeit. Diesbezüglich habe sich die Verwaltung bei verschiedensten Fachleuten Informationen eingeholt, die alle bestätigt hätten, dass das System alle Normen einhalten würde und alle Gewährleistungen bestehen blieben.

Es sei richtig, dass die Verlegung von verschiedenen Formaten geringfügig teurer sei als die Verlegung von einheitlichen, kleineren Formaten. Im Vergleich zum Gesamtaufwand mit 4,1 Mio € seien die Mehrkosten für die Pflasterverlegung in Höhe von 125.000 € gering. Die bewusste Entscheidung der Verwaltung, dem Ausschuss eine Gestaltung vorzuschlagen, die nicht die günstigste darstelle, sei lange mit dem Beirat diskutiert worden. Dieser habe diese Planung ausdrücklich positiv bewertet. Der Ausschuss sei natürlich frei in seiner Entscheidung, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen.

Zur Frage der Nachlieferbarkeit der großen Steine, führt Herr Schmickler aus, dass in einer Ausschreibung immer darauf hingewiesen würde, dass auch ein gleichwertiges Material genommen werden könnte. Daraus könne man entnehmen, dass es prinzipiell die Möglichkeit gebe, bei bekannter Rezeptur ein Material nachzufertigen. Bisher sei es immer so gehalten worden, dass sich die Verwaltung von den Pflastermaterialien einen bestimmten Vorrat auf den städtischen Bauhof gelegt habe, mit dem über viele Jahre der übliche Bedarf abgedeckt werden könne. Dort würde das Material langsamer verwittern, als die auf der Straße verlegten Steine, weil es dort keinen starken Belastungen ausgesetzt sei. Es sei bis heute nie vorgekommen, dass die Stadt Material nicht wieder hätte verwenden können. Es halte es für konstruiert, dass die großen Steine komplett zerstört werden müssten, wenn sie ausgetauscht werden müssten. Man würde eher erst kleine Steine um die großen Steine herum entfernen und die großen Steine danach ohne Zerstörungen herausnehmen.

Die Fugenbreite von 8 mm habe man bei den Musterflächen besichtigen können. Die Fugenbreite sei so klein, dass sie selbst für dünne Absätze kein Problem darstellen würde. Die Steine würden nur eine kleine Mikrofase haben. Es werde demnach eine relativ glatte Oberfläche geben. Ein solches Pflaster stelle keinen Vergleich zu den Materialien, die heute in der Stadt verlegt seien, dar. Zu den Bedenken des Höhenniveaus an den Geschäftseingängen beruhigt er, dass das Pflaster durch die geänderte Profilierung an den Eingängen tendenziell höher anliegen würde. Der Planer habe im Beirat im Einzelnen erklärt, wie er sich vorstelle, wie man das Pflaster in bestimmten Bereichen partiell etwas höher ziehen könne und wie er mit den relativ geringen Gefällen, die man mit den großen Pflastersteinen nur realisieren könne, eine Ebene erzeugen könne. Es sei jeder einzelne Eingang untersucht worden und mit jedem Geschäftsinhaber gesprochen worden. Dort, wo drei Stufen zu überwinden seien, würde man das Problem nicht lösen können, sehe das aber auch nicht als Aufgabe an. Das müsse im Laden selbst gelöst werden.

Er bittet die Frage zu den Versorgungsleitungen zu konkretisieren, weil ihm nicht klar sei, was genau Herr Waldschmidt dazu wissen möchte.

Bezüglich der abgegrenzten Muster 1 und 2 am Bahnhofsvorplatz beteuert Herr Schmickler, dass ein paar Tage, in denen die Muster nicht vorteilhaft ausgelegt gewesen seien, kein entscheidender Faktor dafür seien, dass die Muster einen solch großen Abstand in der Befragung in allen zeitlich versetzten Auszählungen gehabt hätten.

Die Stahlringe, die zum Schutz des Wurzelwerkes um die bestehenden Bäume in der Fußgängerzone herum gezogen werden müssten, würden die Höhe von 30 cm nicht überschreiten und hätten eine leicht abgerundete Oberkante. Die Verwaltung gehe nicht davon aus, dass man durch den Stahlring eklatante Unfallgefahren auslöse. Es sei eine Kompromisslösung, die dem massiv vorgetragenen Wunsch aus der Bevölkerung nach Erhalt der Bäume geschuldet sei, die die Verwaltung nicht ignorieren könne und wolle. Falls sich der Ausschuss dazu entschieße, der Empfehlung des Beirates zu folgen und nur Neuanpflanzungen zu tätigen, würde die Verwaltung das selbstverständlich so umsetzen.

Auf Herrn Schwamborns Nachfrage antwortet Herr Schmickler, dass es möglich sei, ein gebrochenes Grauwackematerial für 40 € netto je m² zu kaufen. Dieses Material biete allerdings nicht die Standsicherheit und die Bauklasse, die für die zu erwartenden Belastungen in einer Fußgängerzone nötig sei. Man müsse insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich des Unterbaus vornehmen bzw. weitaus stärker in den Unterbau eingreifen. Ein Teil der Seitenflächen der Steine müsste zudem gesägt werden, so dass man nicht mehr bei 40 € / m² Stein wäre. Das bedeutet, dass das Preisniveau, das der Stadt zur Verfügung stehe, nicht mit Naturstein eingehalten werden könnte. Die Verwaltung habe bereits alle denkbaren Möglichkeiten ohne Erfolg durchgespielt und dies dem Beirat auch erläutert. Er selbst sei auch in Trier gewesen und habe sich dort die Fußgängerzone angeschaut und mit den Leuten gesprochen. Er habe dabei auf 1 m² Fläche vier verschiedene Fugenmaterialien und weit ausgebrochene Fugen gesehen, obwohl in der Fußgängerzone in Trier weitaus größere Pflastersteine verwendet worden seien.

Die Kostenvorteil, der sich daraus ergebe, einen vorhandenen Baum zu erhalten und mit einem Stahlring abzusichern, würde sich im Laufe der Jahre sehr schnell relativieren, wenn es nötig würde, einen Baum zu ersetzen, der eingegangen sei. Das nachträgliche Einpflanzen neuer Bäume würde deutlich höheren Kosten verursachen als das Neuanpflanzen von Bäumen im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone. Die Kostenersparnis betrage für den Moment maximal einen kleinen fünfstelligen Betrag.

Anmerkung: Die Kosten für eine Neuanpflanzung würden ca. 3450 € betragen. Die Kosten für einen Stahlring ca. 3400 €.

Zuletzt erwidert Herr Schmickler auf Herrn Schallehns Anmerkung, dass das Errichten von Sitzgelegenheiten um den Stahlring herum durchaus eine punktuell denkbare Lösung sei, aber nicht flächendeckend angewendet werden könne. Dazu ständen viele der vorhandenen Bäume zu dicht aneinander, so dass Bänke die Zugänge zu Geschäften und Wohnungen in unvertretbarer Weise

erschweren würden und in so großer Zahl vorhanden seien, dass sie eher abschreckend wirken würden.

Frau Müller-Veit führt zu den Karten aus, dass es teilweise Bemerkungen auf den Karten gegeben habe. Durch ihr Vorzimmer seien ungefähr 700 Karten gelaufen. Von diesen 700 Karten seien ca. 8 – 11 mit einer Bemerkung versehen gewesen. Die Bemerkungen betrafen immer das alte Pflaster mit dem Vorschlag, dieses Pflaster teilweise oder sogar ganz zu erhalten. Betreffend den dunklen Pflastervorschlag, äußert Frau Müller-Veit, dass der Beirat die Bedenken von Herrn Waldschmidt nicht teile, „das Pflaster sähe bei Nässe aus wie eine Schlucht“, sondern die Eleganz und Klarheit des Pflasters positiv hervorgehoben habe. Der Planer der Fußgängerzone, Herr Fischer, tendiere nicht zu Muster Nr. 3, sondern zu einem helleren Stein, dem Muster Nr. 4. Sie erinnert Herrn Schallehn daran, dass der Ausschuss einen Beschluss über einen Entwurf mit einer bestimmten Philosophie gewählt habe und diesen nicht nachträglich mit Einbauten verändern könne. Das passe einfach nicht zu dem Entwurf.

Herr Ziffus beantragt im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Betonpflaster nicht zu wählen und stattdessen die Verwendung von Natursteinpflaster zu prüfen. Er begründet den Antrag damit, dass erhebliche Verlegefehler beim Einbau des Natursteinpflasters 1980 gemacht worden seien. So sei nicht darauf geachtet worden, dass anstatt Steine erste Wahl Steine zweite Wahl geliefert worden seien, dass das Bett, in das die Steine gelegt worden seien, sorgfältig hätte vorbereitet werden müssen und dass von den sechs Seiten der Steine nur eine die Oberseite sei. Ein Großteil der Zerfallsschäden sei auf diese Fehler zurückzuführen. Bereits 1918 habe es eine DIN Norm gegeben, die vorgegeben habe, wonach dieses Porphyrpflaster ca. 5 cm tief mit einem kunststoffhaltigen Fugenmörtel hätte verfugt werden müssen. Diese Norm sei nicht beachtet worden. Eine gute Verfugung sei zur gleichen Zeit in Konstanz durchgeführt worden. Dort liege das Pflaster seit Jahrzehnten ohne große Probleme. Probleme gebe es nur im Bereich des Platzes, wo ein ständiger Zulaufsverkehr zur Innenstadt vorhanden sei. Betonplatten würden nach spätestens 10 Jahren dazu neigen, an den Ecken bei Verkantungen abzusplittern. Betonplatten seien zudem nicht unempfindlich gegen Streusalz und Reinigungsmittel. Betonplatten würden überdies dazu neigen, Flüssigkeit aufzunehmen und Farbflecken zu bilden. Bei der Verlegung von Betonsteinen in der Fußgängerzone müsste das vorhandene Untermörtelbett herausgestemmt werden, weil sich die größeren Steine nur auf einem neu verlegten Untergrund verlegen lassen würden. Das ergebe erhöhte Verlegungskosten. Der zuständige Mitarbeiter in Konstanz empfehle für die Bereiche, die von LKW befahren würden, ein Pflaster aus Granit. Das Pflaster würde pro m² inklusive Verlegekosten 55 € – 60 € kosten. Der Mitarbeiter warne außerdem vor der Verlegung von großen Betonplatten im Bereich der Belastungsstufe 3, wie sie in der Fußgängerzone vorhanden sei. Nach seiner Erfahrung sei sicher, dass die großen Platten in ihrem Verlegebett nach Jahren zunächst leicht kippen und bei Belastung an den Rändern splintern oder reißen. Ältere Menschen mit schwindender Sehkraft hätten bei einer dunklen Farbwahl zudem das Problem, dass sie nicht mehr sehen können, wo sie hintreten und das Gefühl hätten, als sei vor ihnen ein Loch.

Zur Hängebeleuchtung bemerkt er, dass seiner Kenntnis nach nur drei der Hauseigentümer diese Art der Beleuchtung begrüßt hätten, weil der Großteil befürchte, dass die Zugkraft der Dübel auf ihre Hausmauern zu groß sei.

Weiter kritisiert er, dass die Längsbänke, die der Planer vorsehe, bei den Gängen zu Schaufenstern und Eingängen erheblich stören. Insofern wäre es eine sehr gute Lösung, einen Teil der alten Bäume wieder mit Sitzrondellen zu umlegen. Während eines Ganges durch die Fußgängerzone habe er festgestellt, dass von den dreißig vorhandenen Bäumen nur sechs aus Krankheitsgründen zu ersetzen seien. Platz für Ersatzpflanzungen, wenn einzelne Standorte von kranken Bäumen nicht mehr gewünscht wären, gebe es vor allem vor dem Löwencentner und weiter östlich.

Herr Kremer merkt an, dass das Pflaster auch im Planungsbereich Ost verlegt werden solle.

Herr Schallehn möchte wissen, wie viele Pflastersteine des alten Pflasters der Fußgängerzone noch auf dem Bauhof gelagert seien. Wenn dort noch ausreichend vorhanden wäre, um die kaputten Steine zu ersetzen, würden die Kosten für eine Natursteinverlegung gesenkt und attraktiver. Außerdem interessiert ihn, wie viele Bäume konkret von dem Stahlring betroffen seien.

Vom Markt bis zum Driescher Kreuz seien es 26 Bäume, die erhalten bleiben könnten und mit einem Stahlring umrandet werden würden, beantwortet der Vorsitzende die Frage.

Herr Mömkes bringt vor, dass das Anbringen von Stahlringen dem Gesamtkonzept der Planung zuwider laufe. In Hinblick auf die Klimaerwärmung, die besonders die Städte betreffen werde, müsse darauf geachtet werden, dass die Bäume der höheren Belastung standhalten können. Untersuchungen der deutschen Baumschulen hätten ergeben, dass die meisten der heute in den Fußgängerzonen stehenden Bäume diese Klimabelastungen nicht aushalten würden. Das hieße, dass in den nächsten Jahren aus klimabedingten Gründen mit Abgängen der Bäume gerechnet werden müsse. Deshalb halte er es hinsichtlich der Kosten, der Optik und der Planung für sinnvoll, die Bäume, die in Zukunft möglicherweise hochgradig abgängig seien, heute schon durch Neupflanzungen ersetzt würden. Dadurch könnte man die Baumbepflanzung in der Fußgängerzone neu sortieren und weitestgehend auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stahlringe verzichten. Im Anschluss fragt er, ob die Förderfähigkeit für den Bereich Ost und West der Regionale 2010 in Frage gestellt würde, wenn der Ausschuss heute beschließen würde, dass die Fußgängerzone mit dem hergebrachten Pflaster Porphyrt, teilweise erneuert und gemischt mit anderen Steinen für die Fahrstreifen, gepflastert werden solle.

Darauf entgegnet Herr Schmickler, dass, wenn es darum gehe, dass die Fußgängerzone in ihrem jetzigen Umfang saniert würde, die Zuschüsse der Regionale 2010 gefährdet seien.

Frau Kreft kritisiert, dass die Mitglieder im letzten Ausschuss darum gebeten hätten, dass sich die Verwaltung Alternativen zu den Stahlringen ausdenken solle. Darauf sei die Verwaltung nicht eingegangen. Es sei erschreckend, dass die Verwaltung die Verletzungsgefahr durch die Stahlringe nicht ernst nehme, weil keine gravierenden Unfälle zu erwarten seien.

Die Erklärung von Herrn Schmickler zum Höhenniveau habe sie verwirrt. In der Fußgängerzone existiere ein Gefälle, so dass die großen Steine in eine Schräge gebracht werden oder eine Treppe eingebaut werden müsste. Das wäre nicht barrierefrei, weswegen die SPD-Fraktion dem nicht zustimmen könnte. Sie habe Herrn Schmickler so verstanden, dass er gesagt habe, dass die Verwaltung den Hersteller der Steine beauftragen könnte, einen Stein mit einer stärkeren Fase herzustellen. Sie glaubt, es gebe keinen Hersteller, der bei dieser Oberfläche der Steine eine stärkere Fase einarbeiten könne.

Zuletzt beantragt sie für die SPD-Fraktion, dass die größten Steine höchstens ein Maß von 40 cm x 20 cm haben dürften und dass die Bäume plan gepflanzt würden und keine Stahlringe bekämen.

Herr Schütz bittet darum, dass die Verwaltung ein Bild der Stahlringe zeigen solle. Er fragt, ob die Stahlringe zwecks Verkehrssicherungspflichten vorgeschrieben seien.

Der Wettbewerb sei unter der Prämisse gewonnen worden, dass primär Natursteinpflaster verlegt werden solle und nur als Ersatz Betonsteinpflaster in Frage komme. Er erwartet, dass überlegt würde, wie man das Thema Naturstein angehen könne. Denn Betonstein sei immer nur ein Ersatzstein, weil er qualitativ nicht so hochwertig sei wie ein Naturstein.

Er erkundigt sich, welcher Prozentsatz der alten Steine erhalten bleiben könnte.

Anmerkung: Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 02.09.2010 hat Herr Schneider, der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Straßenbauer und Pflasterhandwerk, auf eine Anfrage hin mitgeteilt, dass ca. 40 % der Pflastersteine erhalten werden könnten.

Er möchte wissen, weshalb auf den Fragekarten keine zweite Präferenz angegeben worden sei, damit die Bürger ihre erste und zweite Wahl kundtun könnten. Dann wäre vielleicht ein ganz

anderes Ergebnis herausgekommen. Die Legitimation dieser Entscheidung, Muster Nr. 3 zu wählen, sei fragwürdig, weil von über 100.000 Einwohnern nur 2.000 ihre Stimmen abgegeben hätten. In den 2.000 Stimmen seien zudem Externe enthalten, die beim Muster Nr. 3 überproportional hoch seien. Beim Ergebnis nur der Gladbacher Bürger lägen Muster Nr. 3 und Muster Nr. 4 fast gleich auf. Es gebe demnach kein eindeutiges Votum der Bürger. Es interessiert ihn, aus welchen Städten die Externen kommen und ob die hätten mit abstimmen dürfen. Die Empfehlung des Beirates sei auch nicht eindeutig gewesen. So habe sich der Planer Herr Fischer für das Muster Nr. 4 ausgesprochen. Er schließe sich der Meinung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB an, das alte Natursteinpflaster zu erhalten.

Herr Ziffus macht darauf aufmerksam, dass eine statistisch signifikante Abstimmung eine Zahl von mindestens 1200 Abstimmenden voraussetze und einen vorher gewählten, repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung.

Niemand habe je behauptet, dass eine Abstimmung per Postkarte oder Internet repräsentativ sei, entgegnet Herr Mömkes. Der Ausschuss habe lediglich eine Bürgerbeteiligung gewollt. Durch dieses Votum habe der Ausschuss zumindest eine Richtung angezeigt bekommen, in die die Fußgängerzone gehen sollte. Es zeige deutlich, dass Muster Nr. 1 und Muster Nr. 2 nicht erwünscht seien. Die Verwaltung habe mehrfach ausführlich dargestellt, dass der Wunsch aller, Natursteinpflaster in der Fußgängerzone zu verlegen, aus Kostengründen nicht zu halten sei. Nur deswegen würde die Alternative des Planerbüros, Betonsteine zu verlegen, nun präferiert. Das habe der Ausschuss schon in den vergangenen Sitzungen zur Kenntnis genommen und nicht kritisiert. Er erinnert an seine Frage, die Herr Schmickler eindeutig beantwortet habe. Wenn die Verwaltung das alte Pflaster in der Fußgängerzone erhalten möchte und nur mit neuen Steinen aufbessere, verliere sie die Regionale 2010-Förderfähigkeit. Das bedeute, dass es dann auch keine Offenlegung der Strunde geben würde und dass eine Stadtentwicklung für die Innenstadt für die nächsten Jahrzehnte nicht mehr möglich sei. Wenn die Politik eine Entwicklung in der Stadt Bergisch Gladbach voranbringen möchte, die Menschen in die Stadt holen würde und den Handel vorantreibe, müsse die Maßnahme beschlossen werden.

Herr Schwamborn stimmt der Auffassung zu, dass die Stahlringe in der Fußgängerzone Stolperfallen darstellen würden, die vermieden werden könnten, wenn dort nur ebenerdig eingepflanzte Bäume ständen. Er erinnert daran, dass die alten Bäume in der Fußgängerzone problemlos durch neue Bäume, die klimatisch in den Raum passen würden, ausgetauscht werden könnten, wenn man sich der Ausgleichsmaßnahme des Evangelischen Krankenhauses bediene, das für den Bau ihrer Tiefgarage noch 50 Bäume zu pflanzen habe. Zur Bepflasterung der Fußgängerzone gibt er an, dass das vorhandene Pflaster nicht saniert werden müsste, sondern man komplett neues Porphyrpflaster verlegen könnte, so dass die Regionale 2010-Förderfähigkeit nicht wegfielen.

Herr Galley stellt den Antrag auf Schluss der Debatte und auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den Rat, weil aus Sicht der SPD-Fraktion noch viele Fragen ungeklärt seien bzw. weiterer Beratung bedürfen und der Verlauf der Debatte gezeigt habe, wie wichtig die Entscheidung sei, die gefällt werden solle und dem gesamten Rat deshalb die Möglichkeit gegeben werden sollte, dazu Stellung zu nehmen.

Nachdem der Vorsitzende Herr Mörz von den Freien Wählern Bergisch Gladbach die Möglichkeit eingeräumt hat, sich zum Tagesordnungspunkt zu äußern, stimmt der Ausschuss über den Antrag ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig den Schluss der Debatte.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 7 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB) und 10 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in den Rat wird abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 3 Ja-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB), 9 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU und FDP) und 5 Enthaltungen (Fraktionen SPD, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Natursteinpflaster in der Fußgängerzone zu benutzen, wird abgelehnt.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 7 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler Bergisch Gladbach), 9 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU und FDP) und 1 Enthaltung (Fraktion DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion, dass die großen Steine in der Fußgängerzone höchstens 40 x 20 cm messen, wird abgelehnt.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 10 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach) und 7 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion, das Muster Nr. 3 als Pflaster in der Fußgängerzone zu benutzen, wird angenommen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Ziffus, erklärt Herr Schmickler, dass es so genannte Baumringe aus Gussmaterial gebe. Die Bäume würden also niveaugleich eingelassen und hätten einen viel größeren offenen Bereich, aus dem sie Wasser, Luft, etc. bekämen. Dieser Bereich sei aber bis auf einen kleinen inneren Bereich mit einem entsprechenden Baumschutzgitter abgedeckt. Die Bäume würden durch Baumschutzbügel davor geschützt, dass Lkw gegen sie fahren könnten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst bei 15 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler Bergisch Gladbach) und 2 Nein-Stimmen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion, alle Bäume in der Fußgängerzone zu entfernen und mit neuen, plan gepflanzten Bäumen ohne Metallring zu ersetzen, wird angenommen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 10 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach), 4 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und 1 Stimme der SPD-Fraktion) und 3 Enthaltungen (3 Stimmen der SPD-Fraktion) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt den Endausbau des Bahnhofvorplatzes und der Fußgängerzone mit dem Steinbelag der Musterfläche Nr. 3.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion gegen die Beschlüsse gemäß § 30 der Geschäftsordnung Einspruch ein. Das habe die Folge, dass dieser Punkt erneut im Rat behandelt werden müsse.

Herr Schmickler fordert eine Begründung von Herrn Waldschmidt. Er wisse, dass gemäß der Geschäftsordnung keine Begründung abgegeben werden müsse, sehe das aber aus politischer Verantwortung in diesem Falle als angebracht an.

Herr Waldschmidt antwortet, dass die SPD-Fraktion im Vorfeld eine Menge Fragen gehabt habe, über die die Verwaltung hinweggegangen sei. Die Beantwortung der Fragen hätte demnach nicht in der Fraktion beraten werden können. Auch heute sei über viele Fragen hinweggegangen worden, weshalb weiterhin Beratungsbedarf bestehe. Die Informationspolitik der Verwaltung sei für den Einspruch verantwortlich. Er halte die Thematik außerdem für so wichtig, dass die Gesamtfraktion daran beteiligt werden müsse.

Herr Mömkes äußert, dass der Einspruch verantwortungslos sei. Die Fragen, die die SPD-Fraktion in der Vergangenheit gestellt hätten, seien alle mehrfach beantwortet worden. Im Übrigen sei die Zielrichtung der Fragestellungen unklar gewesen.

Herr Schmickler fügt hinzu, dass der Terminplan ohnehin extrem eng sei, was mit dem Karneval, dem Weihnachtsgeschäft und vielen anderen Veranstaltungen in der Stadt zu tun habe. Durch den Einspruch würden in fahrlässigster Weise die Abläufe gefährdet. Das Instrument des Einspruches solle man sich für Situationen aufbewahren, in denen von der Stadt Schaden abgewendet werden müsse. Er habe kein Verständnis dafür, einen Einspruch an dieser Stelle zu bringen. Dabei handele es sich um einen Missbrauch der Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende beschwichtigt, dass es das Recht jeder Fraktion sei, Einspruch einzulegen und dass zwei Wochen Verzögerung das Projekt nicht zerstören würden.

10 Maßnahmebeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes in Bergisch Gladbach - Stadtmitte

0112/2011

10.1 Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes in Bergisch Gladbach-Stadtmitte ERGÄNZUNG

0148/2011

Frau Müller-Veit macht auf die aktualisierte Tischvorlage des Tagesordnungspunktes aufmerksam. Darin gehe es um die Gestaltung des Driescher Kreuzes als Verkehrsraum. Die Verwaltung habe ursprünglich vorgehabt, den Verkehrsraum mit einem Motiv zu versehen, das mit Kalkstein gestaltet würde und ansonsten grüne Fläche anzupflanzen. Der Beirat habe zu dem Vorhaben eine eindeutige Empfehlung dahingehend geäußert, dass dieser jetzt schon sehr unruhige Verkehrsraum nicht noch weiter mit Einbauten versehen werden sollte, sondern alle Restflächen, die durch die Verkehrswege gebildet worden seien, in einer einheitlichen Bepflanzung zu versehen mit z.B. Blumen. Welche Sorten an Blumen müsse noch erarbeitet werden. Im Bereich der Buswarteanlage im nördlichen Bereich sollen Baumergänzungen von Großbäumen erfolgen. Die Verwaltung würde sich ebenfalls darum bemühen, einen Standort auf einer großen Fläche außerhalb des Kreises im Süden zu finden, auf der auch ein Großbaum gepflanzt werden könnte. Auf die Kunst solle verzichtet werden. Das könne sich die Verwaltung sehr gut vorstellen und es würde auch zu dem Vorschlag von Herrn Fischer, der ebenfalls eine ruhige Gestaltung vorgesehen habe, passen.

Herr Ziffus fragt, wie man aus dem Driescher Kreisel in die untere Hauptstraße gelangen könnte. In der Beschreibung sei damals eine vorbildliche Führung von Rad- und Fußverkehr versprochen worden. Diese könne er nicht erkennen. Er beantragt deshalb eine Radwegespur, die aus dem Kreisel in die untere Hauptstraße hinein geführt werde, die als solche klar gekennzeichnet würde.

Frau Müller-Veit sagt zu, den Antrag von den Fachleuten prüfen zu lassen. Sie bittet aber darum, die Thematik der Bepflanzung nicht mit der der Verkehrsführung zu vermischen.

Herr Schwamborn beantragt, das „Waffeisen“ vom Konrad-Adenauer-Platz auf das Driescher Kreuz zu verlegen, wodurch eine andere Gestaltung überflüssig würde.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 2 Ja-Stimmen (Fraktion DIE LINKE./BfBB und 1 Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), einer Enthaltung (1 Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und 14 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach):

Der Antrag von Herrn Schwamborn wird abgelehnt.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt auf der Grundlage der Beratungen im Beirat zum Projekt Stadt :gestalten, Regionale 2010, die Neugestaltung für das Driescher Kreuz.

11 Regionale 2010 - Projekt RegioGrün "Entlang der Strunde"
0111/2011

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Projektbaustein „Herrenstrunden“ ersatzweise für die Projektbausteine „Campus Gronau“ und „Grünzug Wachendorff“ in das EFRE-Förderprogramm aufzunehmen.

12 Verkehrsführung für die Baumaßnahme RRB/RKB Cederwaldstraße 2. BA
0103/2011

12.1 Verkehrsführung für die Baumaßnahme RRB/RKB Cederwaldstraße 2. BA
AKTUALISIERT
0143/2011

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt die aktualisierte Mitteilungsvorlage zur Verkehrsführung für die Baumaßnahme RRB/RKB Cederwaldstraße 2. BA zur Kenntnis.

14 Anfragen der Mitglieder

Herr Schwamborn reicht einen Fragekatalog der Fraktion DIE LINKE./BfBB weiter, der schriftlich beantwortet werden sollte.

Im Anschluss schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung